

FAQ ZU UNSEREN ERDGASPREISEN AB 1. OKTOBER 2022

PREISBESTANDTEILE

WELCHE PREISBESTANDTEILE SIND IN DEN BRUTTOPREISEN ENTHALTEN?

- In unseren ab dem 1. Oktober 2022 gültigen Bruttopreisen sind die Netzentgelte, die Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie alle gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten – auch die neue Gasbeschaffungsumlage und die neue Gasspeicherumlage.

NEUE UMLAGEN

WELCHE NEUEN UMLAGEN BETREFFEN MEINE ERDGASPREISE?

- Am 01.10.2022 treten folgende neue gesetzliche Umlagen in Kraft: Die Gasbeschaffungsumlage und die Gasspeicherumlage.

WAS IST DIE GASBESCHAFFUNGSUMLAGE UND WIE HOCH IST SIE?

- In den letzten Monaten sind die Erdgasimporte aus Russland aufgrund des Ukraine-Konfliktes deutlich gesunken. Um ihren Lieferverpflichtungen nachzukommen, müssen die Importeure daher die fehlenden Mengen zu höheren Preisen am Markt einkaufen. Diese Mehrkosten werden über die Gasbeschaffungsumlage auf alle Erdgaskunden verteilt. Die Gasbeschaffungsumlage ist im §26 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) geregelt. Sie beträgt ab dem 01.10.2022 netto vor Umsatzsteuer 2,419 Cent je Kilowattstunde (brutto inkl. 19% Umsatzsteuer 2,88 Cent je Kilowattstunde). Die Anpassung erfolgt vierteljährlich.

WAS IST DIE GASSPEICHERUMLAGE UND WIE HOCH IST SIE?

- Aufgrund der gedrosselten russischen Erdgaslieferungen konnten die Erdgasspeicher zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bisher nicht wie in der Vergangenheit gefüllt werden. Auch hier wird nun Erdgas aus anderen Quellen zu höheren Marktpreisen zugekauft. Mit der Gasspeicherumlage werden auch diese Mehrkosten auf alle Erdgasverbraucher verteilt. Geregelt wird die Gasspeicherumlage in §35e des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Gasspeicherumlage beträgt ab dem 01.10.2022 netto vor Umsatzsteuer 0,059 Cent je Kilowattstunde (brutto 0,07 Cent je Kilowattstunde).

IHR ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG

IST MEIN ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG VON DEN NEUEN UMLAGEN BETROFFEN?

- Ja, die neuen Umlagen sind bundesweit von allen Endkunden zu zahlen. Sie erhalten rechtzeitig ein Ihren Vertrag betreffendes Preisänderungsschreiben.

PROFITIERE ICH AUCH VON DER ANGEKÜNDIGTEN SENKUNG DER UMSATZSTEUER?

- Ja, die vom Gesetzgeber angekündigte befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Erdgas gilt bundeseinheitlich für alle Erdgaskunden und wird in den Abrechnungen automatisch berücksichtigt.

IHRE MONATLICHEN ABSCHLÄGE

WERDEN MEINE ABSCHLÄGE ANGEPASST?

- Ja, denn die neuen Umlagen wirken erstmalig ab dem 01.10.2022 – also zu Beginn der Heizperiode in den verbrauchsstarken Monaten. Um eine hohe Nachzahlung in der nächsten Jahresabrechnung zu vermeiden, erhöhen wir Ihre monatlichen Abschläge ab dem 31.10.2022. Sie erhalten rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung.

KANN ICH MEINE VON IHNEN ERMITTELTEN NEUEN ABSCHLAGSBETRÄGE ANPASSEN?

- Grundsätzlich ja. Wir empfehlen Ihnen jedoch, keine Reduzierungen vorzunehmen, um hohe Nachzahlungen in der nächsten Jahresabrechnung zu vermeiden!